Amtsgericht Wedding	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4

Amtsgericht Wedding

Amtsgericht Wedding

Anschrift

Brunnenplatz 1 13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 90156 - 0 Fax: (0)30 90156 664 Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

aktuelle Hinweise:

Die wöchentliche Spätsprechstunde in der Rechtsantragstelle am Donnerstag (15.00 Uhr – 18.00 Uhr) findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Nutzen Sie bitte für eine Terminvereinbarung das Kontaktformular im Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/kontakt/artikel.361817.php

Für die Bearbeitung von Erbausschlagungserklärungen wird ausdrücklich um Vorlage eines Sterbenachweises (z. B.: Sterbeurkunde, Anschreiben einer anderen Behörde, Leichenschauschein, behördliche Bestattungsgenehmigung oder Bestätigung des Bestatters) gebeten. Zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht."

Hinweis:

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstausweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminsteilnehmer/innen werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen

06.05,2024 2/4

und auf Verlangen vorzuzeigen.

Hinweis für Terminkunden

Sofern zum Termin mehr als 3 volljährige Personen erscheinen, wird um Buchung mehrerer Termine gebeten.

Nahverkehr

UU-Bahn

U8 Pankstraße U9 Nauener Platz

Bus

M27 Brunnenplatz

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

06.05.2024 3/4

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

Beauftragung mit einer Übersetzung

Sie müssen vom Gericht mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

• Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat.

Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

• Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

Nachweise über sonstige Aufwendungen

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) (http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html)
- Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377)
- Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 308.html)

06.05.2024 4/4